

Ausfertigung

Landgericht Hamburg
324 O 612/13



Beschluss

In der Sache

Alfred Boecker Comte de Montfort,
[REDACTED]

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte **Laake & Möbius,**
Am Ortfelde 100, 30916 Isernhagen

gegen

[REDACTED]

- Antragsgegner -

beschließt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch
die Vorsitzende Richterin am Landgericht Käfer,
den Richter am Landgericht Dr. Link und
den Richter am Landgericht Dr. Linke

am 25.11.2013

1. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu € 250.000,-, und für den Fall, dass dies nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens € 250.000,-; Ordnungshaft insgesamt höchstens 2 Jahre)

untersagt,

zu verbreiten, der Antragsteller habe sich an der Erpressung des Antragsgegners (sc. in Höhe von knapp einer Viertelmillion Euro durch die Drohung, ein Handy mit angeblich kompromittierenden Informationen an die Presse oder Kriminelle zu verkaufen) beteiligt, insbesondere wenn dies im Internet über Facebook wie folgt geschieht:



Übrigens, Herr ~~Truffaut~~, Ihr neuer bester Freund Alfred Boecker "Comte de Montfort" (lange Geschichte) hat sich mit diesen Leuten gemein gemacht und sich an der Erpressung aktiv beteiligt, wie ich schwarz auf weiß beweisen kann. Strafanzeige wurde gestellt.

2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Der Streitwert wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

Käfer
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Dr. Link
Richter
am Landgericht

Dr. Linke
Richter
am Landgericht

Ausgefertigt:

Meyer-Dühring, Justizobersekretär
Urkundsberamer der Geschäftsstelle